

FAQ für BOX-MIETER

1. Was und wo ist Box im Schopf?

Die Box im Schopf ist der „Hofladen“ der Stiftung Gott hilft. „Der Laden für Kreatives und Feines“ befindet sich an der Kantonsstrasse in Zizers. In diesem Laden werden Produkte aller Art zum Verkauf in Holzkisten (Boxen) ausgestellt.

2. Für wen ist diese Box im Schopf?

Die Box im Schopf steht während den Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zum Besuch und Einkauf zur Verfügung.

Sie bietet Privatpersonen, Organisationen und Unternehmen eine Verkaufsplattform, welche Produkte im Food- und Non-Food-Bereich zum Verkauf anbieten möchten.

3. Was gibt es zu mieten?

Zum Verkauf der Artikel in der Box im Schopf stehen Holzkisten (Boxen) in unterschiedlichen Grössen zur Miete zur Verfügung.

Folgende Boxen gibt es zur Auswahl:

- Box Format A: 50 cm x 50 cm x 38 cm
- Box Format B: 50 cm x 100 cm x 38 cm
- Box Format C: 50 cm x 150 cm x 38 cm
- Box Format D: 100 cm x 100 cm x 38 cm

Die Miet-Boxen sind offen und auf Wunsch mit Tablaren, fix oder ausziehbar, erhältlich.

Zusätzlich stehen Kartenständer mit Kartenfächer zur Verfügung.

Für individuelle Bedürfnisse betreffend Ausstellungsfläche und Box-Ausstattung wende man sich an die Laden-Leitung.

4. Wie hoch ist die Miete und wie wird sie gezahlt?

- Box Format A: Fr. 25.-
- Box Format B: Fr. 40.-
- Box Format C: Fr. 65.-
- Box Format D: Fr. 65.-
- Pro Kartenfach: Fr. 2.-

Die Mietpreise verstehen sich pro Monat und werden jeweils im Voraus für eine Zeitdauer von 2 Monaten in Rechnung gestellt.

5. Gibt es noch weitere Kosten?

Zusätzlich zur Miete der Holzbox berechnen wir eine Umsatzbeteiligung von 15%. Mit der Umsatzbeteiligung wird ein Teil der laufenden Kosten für den Betrieb des Ladens gedeckt. 5% des gesamten Umsatzes der Box im Schopf schreiben wir unserem Waisenkinderprojekt in Uganda gut.

6. Gibt es eine Mindestmietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt 2 Monate und verlängert sich ohne fristgerechte, schriftliche Kündigung jeweils stillschweigend um weitere 2 Monate.

7. Wann endet das Mietverhältnis?

Die Kündigungsfrist für die gemietete Box beträgt jeweils einen Monat auf das Ende einer zweimonatigen Mietperiode. Eine Mietperiode beginnt jeweils im Januar, März, Mai, Juli, September oder November. Am Ende der Vertragsdauer ist die Box besenrein zu räumen. Die Ladenleitung behält sich vor, leere Boxen auch bei laufenden Mietverträgen anderweitig zu verwenden oder ganz aus dem Sortiment zu nehmen. Ebenso, wenn die Miete nicht weiterbezahlt wurde.

8. Wie und wann wird der Umsatz ausgezahlt?

Die Umsatzabrechnung folgt alle 2 Monate. Dabei werden die erreichten Umsätze abzüglich der Umsatzbeteiligung den Box-Mietern gutgeschrieben. Ab einem monatlichen Umsatz von über Fr. 1'000 erfolgt eine monatliche Abrechnung.

9. Wie kommt ein Vertrag zustande?

Der Mietvertrag Verkaufsboxen kommt mit der gegenseitigen Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags zustande.

Nach Bezahlung der vereinbarten Miete stellt Box im Schopf die gelieferten Artikel zum Verkauf aus.

10. Muss ich bei den Produkten etwas beachten?

Die Box im Schopf stellt hauptsächlich Produkte zum Verkauf aus, welche aus eigener Produktion stammen oder selber veredelt wurden. Dabei sind allfällige Eigentumsrechte Dritter zu beachten.

Die Ladenleitung behält sich vor, die Ausstellung und den Verkauf von Produkten abzulehnen, wenn die Ausstellung und der Verkauf dieser im Hinblick auf Qualität und Werthaltung für die Stiftung Gott hilft zweifelhaft scheinen.

11. Wann kann ich die Box bestücken?

Bestückt werden kann die Box kurz vor oder während den Öffnungszeiten sowie auf Anfrage.

12. Werde ich benachrichtigt, wenn meine Box leer ist?

Mieter/Verkäufer von leeren oder fast leeren Verkaufs-Boxen werden zeitgerecht benachrichtigt.

13. Wie funktioniert die Unterscheidung der Produkte der einzelnen Verkäufer?

Die Produkte werden mit Nummern gekennzeichnet, so dass sie beim Verkauf unterschieden und dementsprechend abgerechnet werden können.

Der Verkäufer/Box-Mieter bestimmt die Preise und bringt die Preisschilder an den Produkten an. Die entsprechenden Preisschilder sind vom Laden zu beziehen.

14. Ist meine Box angeschrieben und darf ich darin Werbung machen?

Jede Box wird durch Box im Schopf mit dem Namen des Verkäufers und nach Wunsch weiteren Informationen gekennzeichnet. Es können auch Visitenkarten oder anderes zu Werbezwecken in der Verkaufs-Box aufgelegt werden.

15. Gibt es Werbeflyer?

Es werden den Verkäufern Flyer zu Werbezwecken abgegeben.

16. Muss ich Verpackungsmaterial zur Verfügung stellen?

Grundsätzlich wird von uns Taschen, Geschenkpapier, Stopfmateriale zur Verfügung gestellt. Darauf, ebenso auf der Quittung, wird das Logo der Box im Schopf verwendet.

Für die besondere Verpackung von speziellen Produkten ist durch den Verkäufer zu sorgen.

17. Kann ich die Box im Schopf besichtigen?

Die Box im Schopf kann nach Absprache besichtigt werden.

18. Wie sind die Öffnungszeiten der Box im Schopf?

Die Öffnungszeiten der Box im Schopf sind von Montag bis Freitag, 16.00-19.00 Uhr und Samstag, 9.00-12.00 Uhr!

19. Wer ist Ansprechperson?

Für Fragen und bei Unklarheiten ist die Laden-Leitung zuständig und gibt gerne Auskunft!

Änderungen bleiben vorbehalten! Diese werden rechtzeitig mitgeteilt!

Zizers, August 2019